

Beschlussvorlage**TOP****Zustimmung zur Annahme einer
Spende**Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1Datum:
24.02.2016 Aktenzeichen:
1.011.010.02Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die Annahme der Spende in Höhe von **1.000,00 €** von der **Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen.**

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Die **Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen** hat am 21.01.2016 der Verbandsgemeinde Vordereifel eine **Spende für die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (Spende für die Anschaffung, die laufende Unterhaltung und den Betrieb eines Bürgerfahrzeugs)** in Höhe von **1.000,00 €** zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2016		☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €
				Buchungsstelle:

Anlagen: